



EUROPÄISCHES PARLAMENT

2009 – 2014

---

*Haushaltsausschuss*

---

**2011/0401(COD)**

18.9.2012

# **STELLUNGNAHME**

des Haushaltsausschusses

für den Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie

zu dem Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über das Rahmenprogramm für Forschung und Innovation „Horizont 2020“ (2014-2020)  
(COM(2011)0809 – C7-0466/2011 – 2011(COD))

Verfasser der Stellungnahme: Nils Torvalds

PA\_Legam

## ÄNDERUNGSANTRÄGE

Der Haushaltsausschuss ersucht den federführenden Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie, folgende Änderungsanträge in seinen Bericht zu übernehmen:

### Änderungsantrag 1

#### Entwurf einer legislativen EntschlieÙung Ziffer 1 a (neu)

*Entwurf einer legislativen EntschlieÙung*

*Geänderter Text*

***1a. stellt fest, dass die im  
Legislativvorschlag genannte  
Finanzausstattung für die  
Legislativbehörde lediglich einen  
Richtwert darstellt, und dass sie erst dann  
festgelegt werden kann, wenn eine  
Einigung über den Vorschlag für eine  
Verordnung zur Festlegung des  
mehrjährigen Finanzrahmens für den  
Zeitraum 2014-2020 erreicht wurde;***

### Änderungsantrag 2

#### Entwurf einer legislativen EntschlieÙung Ziffer 1 b (neu)

*Entwurf einer legislativen EntschlieÙung*

*Geänderter Text*

***1b. verweist auf seine EntschlieÙung vom  
8. Juni 2011 zu der Investition in die  
Zukunft: ein neuer mehrjähriger  
Finanzrahmen (MFR) für ein  
wettbewerbsfähiges, nachhaltiges und  
inklusive Europa<sup>1</sup>; bekräftigt, dass im  
nächsten MFR ausreichende zusätzliche  
Mittel benötigt werden, damit die  
Europäische Union ihre bestehenden  
politischen Prioritäten umsetzen und die  
in dem Vertrag von Lissabon  
vorgesehenen neuen Aufgaben erfüllen  
sowie auf unvorhergesehene Ereignisse***

*reagieren kann; stellt fest, dass selbst bei einer Erhöhung des Mittelumfangs für den nächsten MFR um mindestens 5 % im Vergleich zu 2013 nur ein begrenzter Beitrag zur Verwirklichung der vereinbarten Zielvorgaben und Verpflichtungen sowie des Grundsatzes der Solidarität der Union geleistet werden kann; fordert den Rat auf, sofern er diesen Standpunkt nicht teilt, eindeutig anzugeben, welche seiner politischen Prioritäten oder Vorhaben trotz ihres nachgewiesenen europäischen Mehrwerts vollständig aufgegeben werden könnten;*

---

<sup>1</sup> *Angenommene Texte, P7\_TA(2011)0266.*

### **Änderungsantrag 3**

#### **Entwurf einer legislativen Entschließung Ziffer 1 c (neu)**

*Entwurf einer legislativen Entschließung*

*Geänderter Text*

*1c. verweist insbesondere darauf, dass das Europäische Parlament in derselben Entschließung erheblich höhere einschlägige Ausgaben ab 2013 fordert, um die Finanzierung von Forschung, Entwicklung und Innovation in der Union zu fördern, anzuregen und sicherzustellen.*

### **Änderungsantrag 4**

#### **Entwurf einer legislativen Entschließung Ziffer 1 d (neu)**

*Entwurf einer legislativen Entschließung*

*Geänderter Text*

*1d. bekräftigt des weiteren seine Auffassung, dass im nächsten MFR die Haushaltsmittel stärker auf Bereiche konzentriert werden sollten, die das Wirtschaftswachstum und die*

*Wettbewerbsfähigkeit fördern, wie  
Forschung und Innovation, wobei die  
Grundsätze des europäischen  
Zusatznutzens und der Exzellenz die  
Grundlage bilden müssen;*

## Änderungsantrag 5

### Vorschlag für eine Verordnung Erwägung 3

#### *Vorschlag der Kommission*

(3) Die Union verfolgt entschlossen die Strategie Europa 2020, mit der ein intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum angestrebt wird und die die Rolle von Forschung und Innovation als wichtige Motoren für den gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Wohlstand und die ökologische Nachhaltigkeit unterstreicht, und hat sich selbst das Ziel gesetzt, die Ausgaben für Forschung und Entwicklung auf 3 % des Bruttoinlandsprodukts (BIP) bis 2020 anzuheben und einen Indikator für die Innovationsintensität zu entwickeln. Vor diesem Hintergrund bildet die Leitinitiative zur Innovationsunion ein strategisches und integriertes Konzept für Forschung und Innovation und gibt den Rahmen und die Ziele für den Beitrag der künftigen EU-Forschungs- und Innovationsförderung vor. Forschung und Innovation sind auch Schlüsselemente anderer Leitinitiativen der Strategie Europa 2020, vor allem der Leitinitiativen „Ressourcenschonendes Europa“, „Industriepolitik im Zeitalter der Globalisierung“ und „Digitale Agenda für Europa“. Ferner spielt bei der Erreichung der Forschungs- und Innovationsziele von Europa 2020 die Kohäsionspolitik eine wichtige Rolle, indem sie Kapazitäten aufbaut und als Stufenleiter auf dem Weg zur Exzellenz dient.

#### *Geänderter Text*

(3) Die Union verfolgt entschlossen die Strategie Europa 2020, mit der ein intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum angestrebt wird und die die Rolle von Forschung und Innovation als wichtige Motoren für den gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Wohlstand und die ökologische Nachhaltigkeit unterstreicht, und hat sich selbst das Ziel gesetzt, die Ausgaben für Forschung und Entwicklung auf 3 % des Bruttoinlandsprodukts (BIP) bis 2020 anzuheben und einen Indikator für die Innovationsintensität zu entwickeln. Vor diesem Hintergrund bildet die Leitinitiative zur Innovationsunion ein strategisches und integriertes Konzept für Forschung und Innovation und gibt den Rahmen und die Ziele für den Beitrag der künftigen EU-Forschungs- und Innovationsförderung vor. Forschung und Innovation sind auch Schlüsselemente anderer Leitinitiativen der Strategie Europa 2020, vor allem der Leitinitiativen „Ressourcenschonendes Europa“, „Industriepolitik im Zeitalter der Globalisierung“ und „Digitale Agenda für Europa“. Ferner spielt bei der Erreichung der Forschungs- und Innovationsziele von „Europa 2020“ die Kohäsionspolitik eine wichtige Rolle, indem sie Kapazitäten aufbaut und als Stufenleiter auf dem Weg zur Exzellenz dient. ***Dadurch wird deutlich, wie wichtig die Förderung stärkerer Synergien und einer größeren***

***Komplementarität mit den Strukturfonds ist. Die Auswahl von Projekten, die im Rahmen des Konzepts „Stufenleiter auf dem Weg zur Exzellenz“ finanziert werden sollen, muss jedoch auf gewissen Qualitätsstandards basieren. Um ihren langfristigen Erfolg sicherzustellen, muss Projekten, die im Rahmen des Konzepts „Stufenleiter auf dem Weg zur Exzellenz“ finanziert werden, besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden, zudem müssen sie genau überwacht werden.***

## **Änderungsantrag 6**

### **Vorschlag für eine Verordnung Erwägung 4**

#### *Vorschlag der Kommission*

(4) Auf seiner Tagung am 4. Februar 2011 unterstützte der Europäische Rat das Konzept eines gemeinsamen strategischen Rahmens für die Finanzierung von Forschung und Innovation in der Union, um die Effizienz der Forschungs- und Innovationsfinanzierung auf nationaler Ebene wie auch auf Unionsebene zu verbessern, und forderte die Europäische Union auf, Anreize für Talente und Investitionen zu schaffen und noch bestehende Defizite rasch zu beseitigen, so dass der Europäische Forschungsraum bis 2014 vollendet werden kann und ein echter Binnenmarkt für Wissen, Forschung und Innovation geschaffen wird.

#### *Geänderter Text*

(4) Auf seiner Tagung am 4. Februar 2011 unterstützte der Europäische Rat das Konzept eines gemeinsamen strategischen Rahmens für die Finanzierung von Forschung und Innovation in der Union, um die Effizienz der Forschungs- und Innovationsfinanzierung auf nationaler Ebene wie auch auf Unionsebene zu verbessern, und forderte die Europäische Union auf, Anreize für Talente und Investitionen zu schaffen und noch bestehende Defizite rasch zu beseitigen, so dass der Europäische Forschungsraum bis 2014 vollendet werden kann und ein echter Binnenmarkt für Wissen, Forschung und Innovation geschaffen wird. ***Daher muss der Haushaltsplan für den nächsten 7-Jahres-Zeitraum erheblich aufgestockt werden, um die Innovationskapazität der EU zu stärken und gleichzeitig umfangreiche private Fördermittel für die Aktivitäten der EU zu gewinnen.***

## Änderungsantrag 7

### Vorschlag für eine Verordnung Erwägung 5

#### *Vorschlag der Kommission*

(5) Das Europäische Parlament forderte in *seiner EntschlieÙung* vom 11. November 2010 eine Vereinfachung der Durchführung der EU-Forschungs- und Innovationsförderung, unterstrich in seiner EntschlieÙung vom 12. Mai 2011 die Bedeutung der Innovationsunion im Hinblick auf die Umwandlung Europas für eine Welt nach der Krise, verwies in seiner EntschlieÙung vom 8. Juni 2011 auf die wichtigen Lehren aus der Zwischenbewertung des 7. Rahmenprogramms *und unterstützte* in seiner EntschlieÙung vom 27. September 2011 das Konzept eines gemeinsamen strategischen Rahmens für die Forschungs- und Innovationsförderung.

#### *Geänderter Text*

(5) Das Europäische Parlament forderte in *seinen EntschlieÙungen* vom 11. November 2010 *und vom 8. Juni 2011<sup>1</sup>, in der betont wird, dass etwaige Mittelerrhöhungen mit einer radikalen Vereinfachung der Finanzierungsverfahren einhergehen müssen*, eine Vereinfachung der Durchführung der EU-Forschungs- und Innovationsförderung; *zudem* unterstrich *es* in seiner EntschlieÙung vom 12. Mai 2011 die Bedeutung der Innovationsunion im Hinblick auf die Umwandlung Europas für eine Welt nach der Krise *und* verwies in seiner EntschlieÙung vom 8. Juni 2011 auf die wichtigen Lehren aus der Zwischenbewertung des 7. Rahmenprogramms; in seiner EntschlieÙung vom 27. September 2011 *unterstützte es* das Konzept eines gemeinsamen strategischen Rahmens für die Forschungs- und Innovationsförderung *und forderte eine Verdoppelung der Haushaltsmittel für Forschung und Innovation im Vergleich zum 7. Rahmenprogramm.*

---

<sup>1</sup> *Angenommene Texte, P7\_TA(2011)0266.*

## Änderungsantrag 8

### Vorschlag für eine Verordnung Erwägung 11

#### *Vorschlag der Kommission*

(11) „Horizont 2020“ – das Rahmenprogramm für Forschung und

#### *Geänderter Text*

(11) „Horizont 2020“ – das Rahmenprogramm für Forschung und

Innovation in der Europäischen Union (nachstehend „Horizont 2020“) konzentriert sich auf drei Schwerpunkte, nämlich die Generierung exzellenter wissenschaftlicher Leistungen zur Festigung des Weltniveaus der Wissenschaftsexzellenz der EU, die Förderung der führenden Rolle der Industrie zur Unterstützung von Unternehmen, einschließlich kleinen und mittleren Unternehmen (KMU), und Innovation sowie die Bewältigung gesellschaftlicher Herausforderungen als direkte Reaktion auf die in der Strategie Europa 2020 genannten Herausforderungen durch Unterstützung von Tätigkeiten, die das gesamte Spektrum von der Forschung bis zur Vermarktung abdecken.

„Horizont 2020“ sollte alle Phasen der Innovationskette, insbesondere marktnahe Tätigkeiten, einschließlich innovativer Finanzierungsinstrumente sowie nichttechnologischer und gesellschaftlicher Innovation unterstützen, und zielt ferner darauf ab, dem Forschungsbedarf im Zusammenhang mit der großen Bandbreite von EU-Strategien gerecht zu werden, indem der größtmöglichen Verwendung und Verbreitung des durch die geförderten Tätigkeiten generierten Wissens bis hin zu seiner Vermarktung besondere Beachtung geschenkt wird. Die Schwerpunkte von „Horizont 2020“ sollten auch durch ein Programm für die Forschung und Ausbildung im Nuklearbereich unterstützt werden, das unter den Euratom-Vertrag fällt.

Innovation in der Europäischen Union (nachstehend „Horizont 2020“) konzentriert sich auf drei Schwerpunkte, nämlich die Generierung exzellenter wissenschaftlicher Leistungen zur Festigung des Weltniveaus der Wissenschaftsexzellenz der EU, die Förderung der führenden Rolle der Industrie zur Unterstützung von Unternehmen, einschließlich kleinen und mittleren Unternehmen (KMU), und Innovation sowie die Bewältigung gesellschaftlicher Herausforderungen als direkte Reaktion auf die in der Strategie Europa 2020 genannten Herausforderungen durch Unterstützung von Tätigkeiten, die das gesamte Spektrum von der Forschung bis zur Vermarktung abdecken.

„Horizont 2020“ sollte, **unter Vermeidung von Wettbewerbsverzerrungen**, alle Phasen der Innovationskette, insbesondere marktnahe Tätigkeiten, einschließlich innovativer Finanzierungsinstrumente sowie nichttechnologischer und gesellschaftlicher Innovation unterstützen, und zielt ferner darauf ab, dem Forschungsbedarf im Zusammenhang mit der großen Bandbreite von EU-Strategien gerecht zu werden, indem der größtmöglichen Verwendung und Verbreitung des durch die geförderten Tätigkeiten generierten Wissens bis hin zu seiner Vermarktung besondere Beachtung geschenkt wird. Die Schwerpunkte von „Horizont 2020“ sollten auch durch ein Programm für die Forschung und Ausbildung im Nuklearbereich unterstützt werden, das unter den Euratom-Vertrag fällt.

## **Änderungsantrag 9**

### **Vorschlag für eine Verordnung Erwägung 14 a (neu)**



**(14a) Finanzierungen im Rahmen von „Horizont 2020“ sollten sich an dem Exzellenzprinzip orientieren und einen nachgewiesenen europäischen Zusatznutzen liefern. Sie sollten nationale Fördermittel für Forschungsprojekte nicht ersetzen, sondern sie ergänzen.**

## Änderungsantrag 10

### Vorschlag für eine Verordnung Erwägung 15

(15) Die Vereinfachung ist **ein zentrales Anliegen** von „Horizont 2020“ und sollte sich in Konzeption, Regeln, Finanzverwaltung und Durchführung widerspiegeln. Mit dem Ziel, Anreize für eine starke Beteiligung von Hochschulen, Forschungszentren, Industrie und insbesondere KMU zu schaffen und für neue Teilnehmer offen zu sein, fasst „Horizont 2020“ die gesamte Bandbreite der Forschungs- und Innovationsförderung in einem einzigen gemeinsamen strategischen Rahmen zusammen, der auch **eine Straffung der verschiedenen Unterstützungsformen** vorsieht, und verwendet Beteiligungsregeln und Grundsätze, die für alle Maßnahmen des Programms gelten. Einfachere Fördervorschriften dürften die Verwaltungskosten für die Teilnehmer senken und dazu beitragen, Fehler bei der Finanzierung zu verringern.

(15) Die Vereinfachung ist **eine zentrale Anforderung** von „Horizont 2020“ und sollte sich in Konzeption, Regeln, Finanzverwaltung und Durchführung widerspiegeln. Mit dem Ziel, Anreize für eine starke Beteiligung von Hochschulen, Forschungszentren, Industrie und insbesondere KMU zu schaffen und für neue Teilnehmer offen zu sein, fasst „Horizont 2020“ die gesamte Bandbreite der Forschungs- und Innovationsförderung in einem einzigen gemeinsamen strategischen Rahmen zusammen, der auch **einen gestrafften Satz von Fördermaßnahmen** vorsieht, **die die Art der Tätigkeiten und ihre Marktnähe ausreichend berücksichtigen**, und verwendet Beteiligungsregeln und Grundsätze, die für alle Maßnahmen des Programms gelten. Einfachere Fördervorschriften dürften die Verwaltungskosten für die Teilnehmer senken und dazu beitragen, Fehler bei der Finanzierung zu verringern.

## Änderungsantrag 11

### Vorschlag für eine Verordnung Erwägung 15 a (neu)

*Vorschlag der Kommission*

*Geänderter Text*

**(15a) „Horizont 2020“ sollte eine deutliche Verringerung des Verwaltungsaufwands für die Begünstigten, einschließlich KMU, sicherstellen und gleichzeitig differenzierte Strategien für die einzelnen Begünstigten ermöglichen.**

## Änderungsantrag 12

### Vorschlag für eine Verordnung Erwägung 18

*Vorschlag der Kommission*

*Geänderter Text*

(18) Ein ordnungsgemäßer Abschluss von „Horizont 2020“ und seiner Vorläuferprogramme, insbesondere die kontinuierliche Abwicklung mehrjähriger Vereinbarungen wie die Finanzierung technischer und verwaltungstechnischer Hilfe sollten gewährleistet sein.

(18) Ein ordnungsgemäßer Abschluss von „Horizont 2020“ und seiner Vorläuferprogramme, insbesondere die kontinuierliche Abwicklung mehrjähriger Vereinbarungen wie die Finanzierung **unbedingt erforderlicher** technischer und verwaltungstechnischer Hilfe sollten gewährleistet sein.

## Änderungsantrag 13

### Vorschlag für eine Verordnung Erwägung 19

*Vorschlag der Kommission*

*Geänderter Text*

(19) Aus der Durchführung von „Horizont 2020“ können sich im Sinne der Artikel 184, 185 und 187 AEUV zusätzliche Programme ergeben, an denen nur bestimmte Mitgliedstaaten teilnehmen, auch kann sich die Union an Programmen mehrerer Mitgliedstaaten beteiligen oder sie kann gemeinsame Unternehmen

(19) Aus der Durchführung von „Horizont 2020“ können sich – **unter bestimmten und transparenten Bedingungen** – im Sinne der Artikel 184, 185 und 187 AEUV zusätzliche Programme ergeben, an denen nur bestimmte Mitgliedstaaten teilnehmen, auch kann sich die Union an Programmen

gründen oder andere Strukturen schaffen.

mehrerer Mitgliedstaaten beteiligen oder sie kann gemeinsame Unternehmen gründen oder andere Strukturen schaffen.

## **Änderungsantrag 14**

### **Vorschlag für eine Verordnung Erwägung 21 a (neu)**

*Vorschlag der Kommission*

*Geänderter Text*

***(21a) Um ein ausgewogenes Verhältnis zwischen konsensbasierten und eher kontroversen Formen von Forschung, Entwicklung und Innovation zu erreichen, sollten mindestens 15 % des Budgets für den Schwerpunkt „Gesellschaftliche Herausforderungen“ und für das Einzelziel „Führende Rolle bei grundlegenden und industriellen Technologien“ im Rahmen des Schwerpunkts „Führende Rolle der Industrie“ einer forschungsorientierten „Bottom-up“-Logik folgen. Zudem sollte man ein ausgewogenes Verhältnis im Rahmen der Schwerpunkte „Gesellschaftliche Herausforderungen“ und „Führende Rolle bei grundlegenden und industriellen Technologien“ zwischen kleineren und größeren Vorhaben herstellen, wobei die besondere Struktur des jeweiligen Wirtschaftszweigs, die Art der Maßnahme und das Technologie- und Forschungsumfeld berücksichtigt werden.***

## **Änderungsantrag 15**

### **Vorschlag für eine Verordnung Erwägung 26**

*Vorschlag der Kommission*

*Geänderter Text*

(26) Im Hinblick auf eine größtmögliche Wirkung sollte „Horizont 2020“ enge Synergien mit anderen EU-Programmen – etwa in Bereichen wie Bildung, Raumfahrt,

(26) Im Hinblick auf eine größtmögliche Wirkung sollte „Horizont 2020“ enge Synergien mit anderen EU-Programmen – etwa in Bereichen wie Bildung, Raumfahrt,

Umwelt, Wettbewerbsfähigkeit und KMU, internationale Sicherheit, Kultur und Medien sowie mit der Kohäsions- und Entwicklungspolitik – entwickeln, die jeweils dazu beitragen können, nationale und regionale Forschungs- und Innovationskapazitäten im Zusammenhang mit Strategien für eine intelligente Spezialisierung zu stärken.

Umwelt, Wettbewerbsfähigkeit und KMU, internationale Sicherheit, Kultur und Medien sowie mit der Kohäsions- und Entwicklungspolitik – entwickeln, die jeweils dazu beitragen können, nationale und regionale Forschungs- und Innovationskapazitäten im Zusammenhang mit Strategien für eine intelligente Spezialisierung zu stärken. ***Diese Synergien sollten weder zu einer Schwächung des Prinzips der wissenschaftlichen Exzellenz führen, das im Rahmen des Programms „Horizont 2020“ verfolgt werden sollte, noch zu einer Doppelfinanzierung derselben Projekte.***

## **Änderungsantrag 16**

### **Vorschlag für eine Verordnung Erwägung 26 a (neu)**

*Vorschlag der Kommission*

*Geänderter Text*

***(26a) Sowohl bei „Horizont 2020“ als auch bei der Kohäsionspolitik wird eine umfassende Ausrichtung nach den mit „Europa 2020“ verfolgten Zielen eines intelligenten, nachhaltigen und inklusiven Wachstums mittels ihres jeweiligen gemeinsamen strategischen Rahmenprogramms angestrebt. Diese neue strategische Ausrichtung erfordert eine verstärkte und systematische Zusammenarbeit zwischen beiden gemeinsamen strategischen Rahmenprogrammen, damit das Forschungs- und Innovationspotenzial auf regionaler, nationaler und europäischer Ebene voll ausgeschöpft wird. Um Synergien auszunutzen, sollten sowohl in „Horizont 2020“ als auch in der Kohäsionspolitik Stufenleitern auf dem Weg zur Exzellenz eingeführt werden, ohne jedoch das Exzellenzprinzip zu beeinträchtigen.***

## *Begründung*

*Although they have different focus, both Horizon 2020 and the Cohesion Policy are extremely important to reach the objectives of Europe 2020. Thus synergies and complementarities between them are really needed. Cohesion policy must prepare regional R&I players to participate in Horizon 2020 projects and, on the other hand, should provide the means to exploit and diffuse swiftly R&I results stemming from Horizon 2020 funded basic research into the market. To build bridges between two programmes, the H2020 should offer some measures for identification of potential (“centres of excellence”), providing the seal of excellence for the best centres.*

## **Änderungsantrag 17**

### **Vorschlag für eine Verordnung Erwägung 26 b (neu)**

*Vorschlag der Kommission*

*Geänderter Text*

***(26b) Europäische, lokale, regionale und nationale Stellen spielen eine wichtige Rolle bei der Umsetzung des Europäischen Forschungsraums und der Gewährleistung einer wirksamen Koordinierung der EU-Finanzinstrumente, insbesondere, was die Förderung der Verknüpfungen zwischen „Horizont 2020“ und den Strukturfonds im Rahmen regionaler Innovationsstrategien auf der Grundlage einer intelligenten Spezialisierung angeht. Den Regionen kommt ebenfalls eine Schlüsselrolle bei der Verbreitung und Umsetzung der Ergebnisse von „Horizont 2020“ und bei der Bereitstellung zusätzlicher Finanzinstrumente einschließlich der öffentlichen Beschaffung zu.***

## *Begründung*

*As the main actors in programming and implementing the Cohesion Policy, national and regional authorities will play a relevant role in creating and empowering the necessary synergies between this policy and Horizon 2020. In order to fully exploit the opportunities for synergies, regional authorities must develop their research and innovation strategies for smart specialisation and facilitate the exploitation of results stemming from Horizon 2020, with particular attention to creating friendly market conditions and business environment. Actions taken by the European Commission could support implementation of this concept on*

*the Member States level.*

## **Änderungsantrag 18**

### **Vorschlag für eine Verordnung Erwägung 27**

#### *Vorschlag der Kommission*

(27) KMU leisten in Europa einen erheblichen Beitrag zu Innovation und Wachstum. Daher wird für „Horizont 2020“ eine starke Beteiligung der KMU, wie sie in der Empfehlung 2003/361/EG der Kommission vom 6. Mai 2003 definiert ist, benötigt. Damit sollen die Ziele des „Small Business Act“ unterstützt werden.

#### *Geänderter Text*

(27) KMU leisten in Europa einen erheblichen Beitrag zu Innovation und Wachstum. Daher wird für „Horizont 2020“ eine starke Beteiligung der KMU, wie sie in der Empfehlung 2003/361/EG der Kommission vom 6. Mai 2003 definiert ist, benötigt. Damit sollen die Ziele des „Small Business Act“ unterstützt werden. **„Horizont 2020“ sollte die notwendigen Anreize schaffen, um KMU für eine derartige Förderung auf EU-Ebene zu gewinnen, und Vorschriften und Instrumente schaffen, die den Zugang von KMU zu Finanzmitteln deutlich verbessern.**

## **Änderungsantrag 19**

### **Vorschlag für eine Verordnung Erwägung 31**

#### *Vorschlag der Kommission*

(31) Um für alle innerhalb des Binnenmarkts tätigen Unternehmen die gleichen Wettbewerbsbedingungen zu sichern, sollte die Förderung im Rahmen von „Horizont 2020“ den Regeln für staatliche Beihilfen entsprechen, so dass die Wirksamkeit der öffentlichen Ausgaben gewährleistet ist und Marktverzerrungen wie die Verdrängung der privaten Förderung, die Entstehung ineffektiver Marktstrukturen oder der Erhalt ineffizienter Unternehmen vermieden **wird**.

#### *Geänderter Text*

(31) Um für alle innerhalb des Binnenmarkts tätigen Unternehmen die gleichen Wettbewerbsbedingungen zu sichern, sollte die Förderung im Rahmen von „Horizont 2020“ den Regeln für staatliche Beihilfen entsprechen, **einschließlich der EU-Rahmenregelung über staatliche Beihilfen für Forschung, Entwicklung und Innovation, die derzeit überarbeitet wird**, so dass die Wirksamkeit der öffentlichen Ausgaben gewährleistet ist und Marktverzerrungen wie die Verdrängung der privaten Förderung, die Entstehung ineffektiver Marktstrukturen

oder der Erhalt ineffizienter Unternehmen vermieden **werden**.

### *Begründung*

*Wenn man den Schwerpunkt allzu sehr auf die Finanzierung kurzfristiger und marktnaher Innovationen legt, könnte dies zu Wettbewerbsverzerrungen führen und zu Lasten der langfristigen Grundlagenforschung gehen, die oftmals die Quelle umwälzender und bahnbrechender Innovationen ist. Daher sollte man die Regeln für staatliche Beihilfen für Forschung und Entwicklung nicht nur buchstabengetreu, sondern auch sinngemäß einhalten.*

## **Änderungsantrag 20**

### **Vorschlag für eine Verordnung Erwägung 31 a (neu)**

*Vorschlag der Kommission*

*Geänderter Text*

***(31a) Die Verwendung von Finanzmitteln der Union und der Mitgliedstaaten für Forschung und Innovation sollte besser koordiniert werden, um Komplementarität, eine größere Effizienz und bessere Sichtbarkeit zu gewährleisten sowie stärkere Synergien zu erzielen. Im Zusammenhang mit dem in dieser Verordnung vorgesehenen Evaluierungsprozess sollte die Kommission nach Möglichkeit einen konkreten Nachweis der im Zusammenhang mit dem Ziel der Strategie „Europa 2020“ in Hinblick auf Forschung und Entwicklung sowie mit dem Innovationsleitindikator von „Europa 2020“ zwischen den Haushalten der EU und der Mitgliedstaaten erreichten Komplementarität und Synergien vorlegen.***

## Änderungsantrag 21

### Vorschlag für eine Verordnung Erwägung 32 a (neu)

*Vorschlag der Kommission*

*Geänderter Text*

**(32a) Im Rahmen von „Horizont 2020“ sollten größtmögliche Transparenz, Rechenschaftspflicht und demokratische Kontrolle bei innovativen Finanzinstrumenten und -mechanismen, die den EU-Haushalt betreffen, gewährleistet werden, besonders was ihren – angestrebten und tatsächlich erreichten – Beitrag zur Verwirklichung der Ziele der Union anbelangt.**

## Änderungsantrag 22

### Vorschlag für eine Verordnung Artikel 4 – Absatz 1

*Vorschlag der Kommission*

*Geänderter Text*

„Horizont 2020“ ist von zentraler Bedeutung für die Umsetzung der Strategie Europa 2020 für ein intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum, indem es einen gemeinsamen strategischen Rahmen für die Forschungs- und Innovationsförderung der EU bildet, auf dessen Grundlage private Gelder mobilisiert, neue Arbeitsplätze geschaffen sowie ein langfristig nachhaltiges Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit in Europa gewährleistet werden können.

„Horizont 2020“ ist von zentraler Bedeutung für die Umsetzung der Strategie „Europa 2020“ für ein intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum, indem es einen gemeinsamen strategischen Rahmen für die Forschungs- und Innovationsförderung der EU bildet, auf dessen Grundlage **öffentliche und** private Gelder mobilisiert, neue Arbeitsplätze geschaffen, **der wirtschaftliche, soziale und territoriale Zusammenhalt gefördert** sowie ein langfristig nachhaltiges Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit in Europa gewährleistet werden können.

#### *Begründung*

*Angesichts der haushaltspolitischen Beschränkungen infolge der Finanz- und Wirtschaftskrise in Europa sollten intelligente Investitionen in Bereiche mit hohem Mehrwert wie Forschung und Innovation nicht untergraben werden. Öffentliche finanzielle Anstrengungen in diesen Gebieten müssen fortgesetzt oder intensiviert werden, wobei „Horizont 2020“ eine Hebelwirkung entfalten muss. Zum anderen muss der wirtschaftliche, soziale und territoriale*



*Zusammenhalt der EU im Mittelpunkt aller öffentlichen Investitionen der Union stehen.*

### **Änderungsantrag 23**

#### **Vorschlag für eine Verordnung Artikel 5 – Absatz 1**

##### *Vorschlag der Kommission*

1. „Horizont 2020“ trägt zum Aufbau einer unionsweiten wissens- und innovationsgestützten Wirtschaft bei, indem es in ausreichendem Umfang zusätzliche Fördermittel für Forschung, Entwicklung und Innovation mobilisiert. Damit unterstützt es die Durchführung der Strategie Europa 2020 und anderer EU-Strategien sowie die Vollendung und das Funktionieren des Europäischen Forschungsraums (EFR). Die einschlägigen Leistungsindikatoren sind in der Einleitung von Anhang I dargelegt.

##### *Geänderter Text*

1. „Horizont 2020“ trägt zum Aufbau einer unionsweiten wissens- und innovationsgestützten Wirtschaft bei, indem es in ausreichendem Umfang zusätzliche Fördermittel für Forschung, Entwicklung und Innovation mobilisiert. Damit unterstützt es die Durchführung der Strategie Europa 2020 und anderer EU-Strategien sowie die Vollendung und das Funktionieren des Europäischen Forschungsraums (EFR). **„Horizont 2020“ wird bis 2030 voraussichtlich dazu führen, dass sich das BIP um 0,92 % erhöht, die Exporte um 1,37 % steigen, die Importe um 0,15 % zurückgehen und die Beschäftigung um 0,40 % ansteigt.** Die einschlägigen Leistungsindikatoren sind in der Einleitung von Anhang I dargelegt.

### **Änderungsantrag 24**

#### **Vorschlag für eine Verordnung Artikel 6 – Absatz 2**

##### *Vorschlag der Kommission*

2. Der Betrag für die unter Title XIX AEUV fallenden Tätigkeiten wird auf die in Artikel 5 Absatz 2 genannten Schwerpunkte wie folgt aufgeteilt:

- (a) Wissenschaftsexzellenz 27 818 Mio. EUR;
- (b) Führende Rolle der Industrie 20 280 Mio. EUR;
- (c) Gesellschaftliche Herausforderungen

##### *Geänderter Text*

2. Der Betrag für die Tätigkeiten wird auf die in Artikel 5 Absatz 2 genannten Schwerpunkte wie folgt aufgeteilt:

- (a) Wissenschaftsexzellenz: 31,705 % der Finanzausstattung nach Absatz 1;
- (b) Führende Rolle der Industrie: 22,544 % der Finanzausstattung nach Absatz 1;
- (c) Gesellschaftliche Herausforderungen:

35 888 Mio. EUR.

Der finanzielle Beitrag der Europäischen Union aus „Horizont 2020“ für die direkten Maßnahmen der Gemeinsamen Forschungsstelle außerhalb des Nuklearbereichs beträgt insgesamt 2 212 Mio. EUR.

Die vorläufige Aufschlüsselung der Mittel auf die Einzelziele innerhalb der Schwerpunkte und der für die direkten Maßnahmen der Gemeinsamen Forschungsstelle außerhalb des Nuklearbereichs insgesamt verfügbare Höchstbetrag sind Anhang II zu entnehmen.

39,589 % der Finanzausstattung nach Absatz 1.

Der finanzielle Beitrag der Europäischen Union aus „Horizont 2020“ für die direkten Maßnahmen der Gemeinsamen Forschungsstelle außerhalb des Nuklearbereichs beträgt insgesamt höchstens 2,521 % der Finanzausstattung nach Absatz 1.

Die vorläufige Aufschlüsselung der Mittel auf die Einzelziele innerhalb der Schwerpunkte und der für die direkten Maßnahmen der Gemeinsamen Forschungsstelle außerhalb des Nuklearbereichs insgesamt verfügbare Höchstbetrag sind Anhang II zu entnehmen. **Die jährlichen Mittel werden von der Haushaltsbehörde unbeschadet der Bestimmungen der Verordnung zur Festlegung des mehrjährigen Finanzrahmens für die Jahre 2014-2020 und der Interinstitutionellen Vereinbarung vom xxx/201z zwischen dem Europäischen Parlament, dem Rat und der Kommission über die Zusammenarbeit in Haushaltsfragen und über die wirtschaftliche Haushaltsführung bewilligt.**

## Änderungsantrag 25

### Vorschlag für eine Verordnung Artikel 6 – Absatz 3 – Unterabsatz 1

#### *Vorschlag der Kommission*

3. Das Europäische Innovations- und Technologieinstitut erhält **aus „Horizont 2020“ gemäß Anhang II einen Höchstbetrag von 3 194 Mio. EUR. Eine erste Mittelzuweisung von 1 542 Mio. EUR erhält das Europäische Innovations- und Technologieinstitut für unter Titel XVII des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union fallende Tätigkeiten. Eine zweite Mittelzuweisung**

#### *Geänderter Text*

3. Das Europäische Innovations- und Technologieinstitut erhält **höchstens 3,64 % der Finanzausstattung nach Absatz 1.**

*von bis zu 1 652 Mio. EUR wird vorbehaltlich der in Artikel 26 Absatz 1 festgelegten Überprüfung bereitgestellt. Dieser zweite Betrag setzt sich – entsprechend Anhang II – anteilig aus dem Betrag für das Einzelziel „Führende Rolle bei grundlegenden und industriellen Technologien“ innerhalb des Schwerpunkts „Führende Rolle der Industrie“ gemäß Absatz 2 Buchstabe b und aus dem Betrag für den Schwerpunkt „Gesellschaftliche Herausforderungen“ gemäß Absatz 2 Buchstabe c zusammen.*

## **Änderungsantrag 26**

### **Vorschlag für eine Verordnung Artikel 6 – Absatz 3 – Unterabsatz 3 a (neu)**

*Vorschlag der Kommission*

*Geänderter Text*

*Die jährlichen Mittel für das EIT werden von der Haushaltsbehörde unbeschadet der Bestimmungen der Verordnung zur Festlegung des mehrjährigen Finanzrahmens für die Jahre 2014–2020 und der Interinstitutionellen Vereinbarung vom xxx/201z zwischen dem Europäischen Parlament, dem Rat und der Kommission über die Zusammenarbeit im Haushaltsbereich genehmigt.*

## **Änderungsantrag 27**

### **Vorschlag für eine Verordnung Artikel 6 – Absatz 5**

*Vorschlag der Kommission*

*Geänderter Text*

5. Um auf unvorhersehbare Situationen oder neue Entwicklungen und Erfordernisse reagieren zu können und unter Berücksichtigung von Absatz 3 kann die Kommission nach einer

5. Um auf unvorhersehbare Situationen oder neue Entwicklungen und Erfordernisse reagieren zu können und unter Berücksichtigung von Absatz 3 kann die Kommission nach einer

Zwischenbewertung von „Horizont 2020“ im Sinne von Artikel 26 Absatz 1 Buchstabe a im Rahmen des jährlichen Haushaltsverfahrens die Mittel überprüfen, die gemäß Absatz 2 den einzelnen Schwerpunkten und gemäß der vorläufigen *Mittelaufteilung* in Anhang II den Einzelzielen innerhalb dieser Schwerpunkte zugewiesen wurden, und bis zu 10 % der ursprünglich jedem Schwerpunkt zugewiesenen Mittel und bis zu 10 % der ursprünglichen vorläufigen Mittelaufteilung für jedes Einzelziel zwischen den Schwerpunkten und den Einzelzielen umwidmen. ***Dies betrifft nicht die Beträge, die in Absatz 2 für die direkten Maßnahmen der Gemeinsamen Forschungsstelle bzw. in Absatz 3 für den Beitrag für das Europäische Innovations- und Technologieinstitut festgelegt wurden.***

Zwischenbewertung von „Horizont 2020“ im Sinne von Artikel 26 Absatz 1 Buchstabe a im Rahmen des jährlichen Haushaltsverfahrens ***und unbeschadet der Vorrechte der Haushaltsbehörde*** die Mittel überprüfen, die gemäß Absatz 2 den einzelnen Schwerpunkten und gemäß der vorläufigen *Mittelaufteilung* in Anhang II den Einzelzielen innerhalb dieser Schwerpunkte zugewiesen wurden, und bis zu 10 % der ursprünglich jedem Schwerpunkt zugewiesenen Mittel und bis zu 10 % der ursprünglichen vorläufigen Mittelaufteilung für jedes Einzelziel zwischen den Schwerpunkten und den Einzelzielen umwidmen.

## **Änderungsantrag 28**

### **Vorschlag für eine Verordnung**

#### **Artikel 7 – Absatz 1 – Buchstabe b – Ziffer iv a (neu)**

*Vorschlag der Kommission*

*Geänderter Text*

***iva) die EFTA-Staaten, die Mitglieder des EWR-Abkommens sind, gemäß den Bestimmungen des EWR-Abkommens.***

## **Änderungsantrag 29**

### **Vorschlag für eine Verordnung**

#### **Artikel 13 – Absatz 1**

*Vorschlag der Kommission*

*Geänderter Text*

1. Zwischen den Schwerpunkten von „Horizont 2020“ und innerhalb dieser Schwerpunkte werden Verbindungen und Schnittstellen hergestellt. Besondere Aufmerksamkeit gilt hierbei der Entwicklung und Anwendung von

1. Zwischen den Schwerpunkten von „Horizont 2020“ und innerhalb dieser Schwerpunkte werden Verbindungen und Schnittstellen hergestellt. Besondere Aufmerksamkeit gilt hierbei der Entwicklung und Anwendung von

grundlegenden und industriellen Technologien, der Überbrückung von der Entdeckung bis zur Marktreife, der interdisziplinären Forschung und Innovation, den Sozial-, Wirtschafts- und Geisteswissenschaften, dem Funktionieren und der Vollendung des Europäischen Forschungsraums, **der Zusammenarbeit mit Drittländern**, der verantwortbaren Forschung und Innovation, einschließlich Geschlechtergleichstellung, und der Erhöhung der Attraktivität des Berufs des Wissenschaftlers sowie der Erleichterung der grenz- und sektorübergreifenden Mobilität von Forschern.

grundlegenden und industriellen Technologien, der Überbrückung von der Entdeckung bis zur Marktreife, der interdisziplinären Forschung und Innovation, den Sozial-, Wirtschafts- und Geisteswissenschaften, dem Funktionieren und der Vollendung des Europäischen Forschungsraums, **einer unionsweit stärkeren Mitwirkung an Forschung und Innovation**, der verantwortbaren Forschung und Innovation, einschließlich Geschlechtergleichstellung, und der Erhöhung der Attraktivität des Berufs des Wissenschaftlers sowie der Erleichterung der grenz- und sektorübergreifenden Mobilität von Forschern.

### **Änderungsantrag 30**

#### **Vorschlag für eine Verordnung Artikel 15 a (neu)**

*Vorschlag der Kommission*

*Geänderter Text*

#### **Artikel 15a**

#### **Personalausgaben**

**„Horizont 2020“ muss zur Förderung und zur Attraktivität von Forscherkarrieren in ganz Europa beitragen. Demzufolge wird das Programm so umgesetzt, dass die Schaffung eines Binnenmarktes für Forscher gefördert wird.**

### **Änderungsantrag 31**

#### **Vorschlag für eine Verordnung Artikel 16 – Absatz 1 – Unterabsatz 2**

*Vorschlag der Kommission*

*Geänderter Text*

Besondere Aufmerksamkeit gilt dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit, dem Schutz der Privatsphäre, dem Schutz personenbezogener Daten, dem Recht auf körperliche und geistige Unversehrtheit der

Besondere Aufmerksamkeit gilt dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit, dem Schutz der Privatsphäre, dem Schutz personenbezogener Daten, dem Recht auf körperliche und geistige Unversehrtheit der

Person, dem Recht auf Nichtdiskriminierung und der Notwendigkeit, ein hohes Schutzniveau für die menschliche Gesundheit zu gewährleisten.

Person, dem Recht auf Nichtdiskriminierung *auf der Grundlage der Nationalität, der Volkszugehörigkeit, einer Behinderung, der Religion oder des Glaubens, des Alters, des Geschlechts oder der sexuellen Orientierung* und der Notwendigkeit, ein hohes Schutzniveau für die menschliche Gesundheit zu gewährleisten.

## Änderungsantrag 32

### Vorschlag für eine Verordnung Artikel 17 a (neu)

*Vorschlag der Kommission*

*Geänderter Text*

#### *Artikel 17a*

##### *Synergien mit den Strukturfonds*

***„Horizont 2020“ trägt dazu bei, die Kluft in Bezug auf Forschung und Entwicklung in der Union zu schließen, indem durch die abgestimmte Durchführung ergänzender Maßnahmen Synergien mit der Kohäsionspolitik zur Förderung von Forschung und Innovation ermöglicht werden. Die Interoperabilität der beiden Instrumente wird nach Möglichkeit gefördert und eine Kumulation bzw. eine Kombination von Finanzhilfen erleichtert, ohne dadurch das Exzellenzprinzip zu beeinträchtigen. „Horizont 2020“ wird zur Einschätzung des Potenzials, zur Ermittlung der besten Zentren und zur Verbesserung ihrer Sichtbarkeit durch die Verleihung eines Exzellenzsiegels beitragen.***

#### *Begründung*

*Wie aus der vorgeschlagenen neuen Erwägung 26 a hervorgeht, sind sowohl „Horizont 2020“ als auch die Kohäsionspolitik ungeachtet ihrer unterschiedlichen Schwerpunkte für das Erreichen der Ziele der Strategie Europa 2020 von größter Bedeutung. Folglich sind Synergien und Komplementarität zwischen beiden Bereichen dringend erforderlich. Die Kohäsionspolitik muss zum einen die regionalen Akteure im Bereich Forschung und Innovation auf die Beteiligung an Horizont-2020-Projekten vorbereiten, und*

sollte zum anderen Mittel zur zeitnahen Nutzung der Ergebnisse der Forschung und Innovation, die sich aus der durch „Horizont 2020“ finanzierten Grundlagenforschung ergeben, und zu deren Verwendung für den Markt bereitstellen.

### Änderungsantrag 33

#### Vorschlag für eine Verordnung Artikel 18 – Absatz 1

##### *Vorschlag der Kommission*

1. Besondere Aufmerksamkeit gilt der angemessenen Beteiligung von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) an „Horizont 2020“ und dem innovativen Nutzen für KMU. Im Zuge der Bewertung und Überwachung wird auch eine quantitative und qualitative Bewertung der KMU-Beteiligung vorgenommen.

##### *Geänderter Text*

1. Besondere Aufmerksamkeit gilt der angemessenen Beteiligung von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) an „Horizont 2020“ und dem innovativen Nutzen für KMU. Im Zuge der Bewertung und Überwachung wird auch eine quantitative und qualitative Bewertung der KMU-Beteiligung vorgenommen. **Die Kommission wird insbesondere die größtmögliche Beteiligung von KMU an „Horizont 2020“ sicherstellen, auch indem sie die notwendige Unterstützung bereitstellt, die es den KMU ermöglicht, die Anforderungen zu erfüllen, und durch die ihr Zugang zu Fördermitteln im Rahmen dieses Programms verbessert wird.**

### Änderungsantrag 34

#### Vorschlag für eine Verordnung Artikel 18 – Absatz 3

##### *Vorschlag der Kommission*

3. Es wird davon ausgegangen, dass der in den Absätzen 1 und 2 dargelegte integrierte Ansatz dazu führt, dass zusammengenommen *etwa* 15 % aller Haushaltsmittel für das Einzelziel „Führende Rolle bei grundlegenden und industriellen Technologien“ und für den Schwerpunkt „Gesellschaftliche Herausforderungen“ an KMU fließen.

##### *Geänderter Text*

3. Es wird davon ausgegangen, dass der in den Absätzen 1 und 2 dargelegte integrierte Ansatz dazu führt, dass **(i)** zusammengenommen **nicht weniger als** 15 % aller Haushaltsmittel für das Einzelziel „Führende Rolle bei grundlegenden und industriellen Technologien“ und für den Schwerpunkt „Gesellschaftliche Herausforderungen“ an KMU fließen **und (ii) 50 % der**

*teilnehmenden KMU Innovationen einführen, die für das Unternehmen bzw. den Markt neu sind (für den Zeitraum der Projektlaufzeit und der drei darauffolgenden Jahre).*

### Änderungsantrag 35

#### Vorschlag für eine Verordnung Artikel 19 – Absatz 3 – Buchstabe c

##### *Vorschlag der Kommission*

(c) langfristiges Engagement aller Partner, gestützt auf eine gemeinsame Vorstellung und klar festgelegte Ziele;

##### *Geänderter Text*

(c) langfristiges **finanzielles** Engagement aller Partner, gestützt auf eine gemeinsame Vorstellung und klar festgelegte Ziele;

### Änderungsantrag 36

#### Vorschlag für eine Verordnung Artikel 22 – Unterabsatz 2

##### *Vorschlag der Kommission*

Informationsverbreitungs- und Kommunikationstätigkeiten werden als fester Bestandteil aller im Rahmen von „Horizont 2020“ geförderten Maßnahmen betrachtet.

##### *Geänderter Text*

Informationsverbreitungs- und Kommunikationstätigkeiten werden als fester Bestandteil aller im Rahmen von „Horizont 2020“ geförderten Maßnahmen betrachtet, **wobei besonderes Augenmerk darauf gelegt wird, dass diese Informationen auf eine Art und Weise verbreitet werden, durch die alle Bevölkerungsgruppen, insbesondere Menschen mit Behinderungen, einfach Zugang zu ihnen finden.**

### Änderungsantrag 37

#### Vorschlag für eine Verordnung Artikel 22 – Unterabsatz 3 – Buchstabe a

##### *Vorschlag der Kommission*

(a) Initiativen zur stärkeren Bekanntmachung und Erleichterung des

##### *Geänderter Text*

(a) Initiativen zur stärkeren Bekanntmachung und Erleichterung des



Zugangs zur Forschungsförderung im Rahmen von Horizont 2020, insbesondere in Regionen oder für Kategorien von Teilnehmern, die unterrepräsentiert sind;

Zugangs zur Forschungsförderung im Rahmen von „Horizont 2020“, insbesondere in Regionen oder für Kategorien von Teilnehmern, die unterrepräsentiert sind, **was auf Forscher sowie Teilnehmer mit Behinderungen zutrifft**;

## Änderungsantrag 38

### Vorschlag für eine Verordnung Artikel 26 – Absatz 1 – Buchstabe a – Einleitung

#### *Vorschlag der Kommission*

(a) **Spätestens 2017** nimmt die Kommission mit Unterstützung unabhängiger Experten eine Überprüfung des Europäischen Innovations- und Technologieinstituts vor. Im Anschluss an diese Überprüfung erfolgt die zweite Mittelzuweisung gemäß Artikel 6 Absatz 3 an das Europäische Innovations- und Technologieinstitut. Bei der Überprüfung werden die Fortschritte des Europäischen Innovations- und Technologieinstituts anhand aller folgenden Kriterien bewertet:

#### *Geänderter Text*

(a) **Bis Ende 2016** nimmt die Kommission mit Unterstützung unabhängiger Experten eine Überprüfung des Europäischen Innovations- und Technologieinstituts vor. Im Anschluss an diese Überprüfung erfolgt die zweite Mittelzuweisung gemäß Artikel 6 Absatz 3 an das Europäische Innovations- und Technologieinstitut. Bei der Überprüfung werden die Fortschritte des Europäischen Innovations- und Technologieinstituts anhand aller folgenden Kriterien bewertet:

## Änderungsantrag 39

### Vorschlag für eine Verordnung Artikel 26 – Absatz 1 – Buchstabe a – Ziffer ii

#### *Vorschlag der Kommission*

ii) anhand **des vereinbarten Zeitplans für die Gründung der dritten Welle von** Wissens- und Innovationsgemeinschaften und des geplanten Finanzbedarfs der bereits bestehenden **entsprechenden** ihrer jeweiligen Entwicklung; und

#### *Geänderter Text*

ii) anhand der **erfolgreichen Gründung neuer** Wissens- und Innovationsgemeinschaften und des geplanten Finanzbedarfs der bereits bestehenden **entsprechend** ihrer jeweiligen Entwicklung; und

#### *Begründung*

*Zur Erhöhung der Transparenz sollte die Mittelausstattung für das EIT als ein individueller Haushaltsposten ausgewiesen werden. Es ist außerdem wichtig, dass das EIT voll über seine*

*Finanzmittel verfügen kann, damit es seine Aufgaben optimal erfüllen kann. Das EIT muss jedoch noch beweisen, dass es seine Aufgaben erfüllen kann. Wenn die Halbzeitbewertung ergeben sollte, dass dies nicht der Fall ist, sollte die Tätigkeit des EIT eingestellt und die übrigen Finanzmittel gleichmäßig auf die drei Säulen des Programms verteilt werden.*

## **Änderungsantrag 40**

### **Vorschlag für eine Verordnung**

#### **Artikel 26 – Absatz 1 – Buchstabe a – Ziffer iii**

##### *Vorschlag der Kommission*

iii) anhand des Beitrags des Europäischen Innovations- und Technologieinstituts und der Wissens- und Innovationsgemeinschaften zum Schwerpunkt „Gesellschaftliche Herausforderungen“ des Einzelziels „Führende Rolle bei grundlegenden und industriellen Technologien“ des Programms „Horizont 2020“.

##### *Geänderter Text*

iii) anhand des Beitrags des Europäischen Innovations- und Technologieinstituts und der Wissens- und Innovationsgemeinschaften zum Schwerpunkt „Gesellschaftliche Herausforderungen“ des Einzelziels „Führende Rolle bei grundlegenden und industriellen Technologien“ des Programms „Horizont 2020“ **und zum Europäischen Forschungsraum.**

##### *Begründung*

*Die Synergien zwischen dem EIT und dem Europäischen Forschungsraum sollten bei der Bewertung berücksichtigt werden.*

## **Änderungsantrag 41**

### **Vorschlag für eine Verordnung**

#### **Artikel 26 – Absatz 1 – Buchstabe b**

##### *Vorschlag der Kommission*

(b) Spätestens Ende 2017 führt die Kommission unter Berücksichtigung der Ex-post-Bewertung des Siebten Forschungsrahmenprogramms, die bis Ende 2015 abgeschlossen sein muss, und der Überprüfung des Europäischen Innovations- und Technologieinstituts mit Unterstützung unabhängiger Experten eine Zwischenbewertung von „Horizont 2020“, seines spezifischen Programms, einschließlich des Europäischen

##### *Geänderter Text*

(b) Spätestens Ende 2017 führt die Kommission unter Berücksichtigung der Ex-post-Bewertung des Siebten Forschungsrahmenprogramms, die bis Ende 2015 abgeschlossen sein muss, und der Überprüfung des Europäischen Innovations- und Technologieinstituts mit Unterstützung unabhängiger Experten eine Zwischenbewertung von „Horizont 2020“, seines spezifischen Programms, einschließlich des Europäischen

Forschungsrats, und der Tätigkeiten des Europäischen Innovations- und Technologieinstituts im Hinblick auf die Erreichung der Ziele von „Horizont 2020“ (anhand des Ergebnisniveaus und der Fortschritte bei den Auswirkungen), die fortbestehende Relevanz der Maßnahmen, die Effizienz und den Einsatz der Ressourcen, den Spielraum für weitere Vereinfachungen und den europäischen Mehrwert durch. Bei dieser Bewertung werden auch Aspekte des Zugangs zu Fördermöglichkeiten für **Teilnehmer aller** Regionen und für KMU sowie im Hinblick auf eine ausgewogene Beteiligung von Frauen und Männer berücksichtigt. Ferner werden bei der Bewertung der Beitrag der Maßnahmen zu den EU-Prioritäten eines intelligenten, nachhaltigen und integrativen Wachstums sowie die langfristigen Auswirkungen der Maßnahmen der Vorläuferprogramme berücksichtigt.

Forschungsrats, und der Tätigkeiten des Europäischen Innovations- und Technologieinstituts im Hinblick auf die Erreichung der Ziele von „Horizont 2020“ (anhand des Ergebnisniveaus und der Fortschritte bei den Auswirkungen), die fortbestehende Relevanz der Maßnahmen, die Effizienz und den Einsatz der Ressourcen, den Spielraum für weitere Vereinfachungen und den europäischen Mehrwert durch. Bei dieser Bewertung werden auch Aspekte des Zugangs zu Fördermöglichkeiten für **eine größere Exzellenz der Forschungs- und Innovationsbasis der Union in allen** Regionen und für KMU sowie im Hinblick auf eine ausgewogene Beteiligung von Frauen und Männer berücksichtigt. Ferner werden bei der Bewertung der Beitrag der Maßnahmen zu den EU-Prioritäten eines intelligenten, nachhaltigen und integrativen Wachstums sowie die langfristigen Auswirkungen der Maßnahmen der Vorläuferprogramme berücksichtigt.

## Änderungsantrag 42

### Vorschlag für eine Verordnung Artikel 26 – Absatz 1 a (neu)

*Vorschlag der Kommission*

*Geänderter Text*

***1a. Im Rahmen mit dem in Absatz 1 Buchstabe b beschriebenen Evaluierungsprozess wird die Kommission nach Möglichkeit einen konkreten Nachweis der Komplementarität und der Synergien vorlegen, die zwischen den Haushalten der Union und der Mitgliedstaaten im Hinblick auf das Ziel der Strategie „Europa 2020“ im F&E-Bereich sowie auf den Innovationsleitindikator von „Europa 2020“ erreicht werden.***

## Änderungsantrag 43

### Vorschlag für eine Verordnung Anhang I – Einleitung – Teil I – Buchstabe d

#### *Vorschlag der Kommission*

(d) Mit dem Einzelziel Forschungsinfrastrukturen sollen die Forschungsinfrastrukturen für 2020 und darüber hinaus aufgebaut und **ihre Innovationspotenzial und Humankapital** unterstützt werden, ergänzt durch eine entsprechende Unionspolitik und internationale Zusammenarbeit.

#### *Geänderter Text*

(d) Mit dem Einzelziel Forschungsinfrastrukturen sollen die **europäischen** Forschungsinfrastrukturen **mit Weltrang** für 2020 und darüber hinaus aufgebaut und **die Exzellenz der Forschungs- und Innovationsbasis der Union und ihres Humankapitals** unterstützt **und weiter entwickelt** werden, ergänzt durch eine entsprechende Unionspolitik und internationale Zusammenarbeit. **Die Kreditfazilität „EU-Darlehen und Garantien für Forschung und Innovation“ sollte dabei ausreichend in Anspruch genommen werden, um zusätzliche Mittel für diese Investitionen zu mobilisieren und wirksame Verbindungen zwischen Industrie und Wissenschaft aufzubauen.**

## Änderungsantrag 44

### Vorschlag für eine Verordnung Anhang I – Einleitung – Teil III – Absatz 1 – Buchstabe e

#### *Vorschlag der Kommission*

(e) Klimaschutz, Ressourceneffizienz und **Rohstoffe**

#### *Geänderter Text*

(e) Klimaschutz, Ressourceneffizienz und **nachhaltige Nutzung von Rohstoffen;**

## Änderungsantrag 45

### Vorschlag für eine Verordnung Anhang I – Einleitung – Teil III – Absatz 2

#### *Vorschlag der Kommission*

Alle Tätigkeiten werden sich an den Herausforderungen orientieren und sich auf die politischen Schwerpunkte

#### *Geänderter Text*

Alle Tätigkeiten werden sich an den Herausforderungen orientieren und sich auf die politischen Schwerpunkte

konzentrieren, ohne jedoch zu entwickelnde Technologien oder Lösungen bereits im Vorfeld genau festzulegen. Es wird darauf ankommen, über die einzelnen Gebiete, Technologien und wissenschaftlichen Disziplinen hinweg eine kritische Masse von Ressourcen und Wissen zusammenzubringen, um die Herausforderungen angehen zu können. Die Tätigkeiten erstrecken sich auf den gesamten Zyklus von der Forschung bis zur Vermarktung, wobei ein neuer Schwerpunkt auf innovationsbezogenen Tätigkeiten liegt, wie beispielsweise Pilot- und Demonstrationsprojekte, Testläufe, Unterstützung der öffentlichen Auftragsvergabe, Konzeption, vom Endnutzer angeregte Innovation, gesellschaftliche Innovation und Markteinführung von Innovationen.

konzentrieren, ohne jedoch zu entwickelnde Technologien oder Lösungen bereits im Vorfeld genau festzulegen. Es wird darauf ankommen, über die einzelnen Gebiete, Technologien und wissenschaftlichen Disziplinen hinweg eine kritische Masse von Ressourcen und Wissen zusammenzubringen, um die Herausforderungen angehen zu können. Die Tätigkeiten erstrecken sich auf den gesamten Zyklus von der Forschung bis zur Vermarktung **sowie auf die Auswirkungen auf die Gesellschaft**, wobei ein neuer Schwerpunkt auf innovationsbezogenen Tätigkeiten liegt, wie beispielsweise Pilot- und Demonstrationsprojekte, Testläufe, Unterstützung der öffentlichen Auftragsvergabe, Konzeption, vom Endnutzer angeregte Innovation, gesellschaftliche Innovation und Markteinführung von Innovationen.

## Änderungsantrag 46

### Vorschlag für eine Verordnung Anhang I – Teil I – Nummer 4.1 – Absatz 3

#### *Vorschlag der Kommission*

Europa muss eine angemessene und stabile Grundlage für den Aufbau, die Pflege und den Betrieb von Forschungsinfrastrukturen schaffen, wenn seine Forschung weiterhin ihr Weltniveau halten soll. Hierfür bedarf es einer **intensiven und** wirksamen Zusammenarbeit zwischen der EU und nationalen wie auch regionalen Geldgebern, weshalb enge Verbindungen mit der Kohäsionspolitik angestrebt werden, um Synergien und Kohärenz zu gewährleisten.

#### *Geänderter Text*

Europa muss eine angemessene und stabile Grundlage für den Aufbau, die Pflege und den Betrieb von Forschungsinfrastrukturen schaffen, wenn seine Forschung weiterhin ihr Weltniveau halten soll. **Dazu müssen ausreichende Mittel der Kreditfazilität „EU-Darlehen und Garantien für Forschung und Innovation“ bereitgestellt werden, um zusätzliche Mittel für diese Investitionen zu mobilisieren und wirksame Verbindungen zwischen Industrie und Wissenschaft aufzubauen.** Hierfür bedarf es einer wirksamen Zusammenarbeit zwischen der EU und nationalen wie auch regionalen Geldgebern, weshalb enge Verbindungen mit der Kohäsionspolitik angestrebt

werden, um Synergien und Kohärenz zu gewährleisten.

## Änderungsantrag 47

### Vorschlag für eine Verordnung Anhang I – Teil I – Nummer 4.1 – Absatz 4

#### *Vorschlag der Kommission*

Dieses Einzelziel steht im Mittelpunkt der Leitinitiative „Innovationsunion“, in der die wichtige Rolle von Forschungsinfrastrukturen von Weltrang unterstrichen wird, die bahnbrechende Forschung und Innovation möglich machen. Die Initiative betont die Notwendigkeit, europaweit, wenn nicht sogar weltweit, Ressourcen zu bündeln, um Forschungsinfrastrukturen aufzubauen und zu betreiben. Auch die Leitinitiative „Digitale Agenda für Europa“ verweist auf die Notwendigkeit, Europas Infrastrukturen zu stärken und Innovationscluster aufzubauen, um Europas innovativen Vorteil auszubauen.

#### *Geänderter Text*

Dieses Einzelziel steht im Mittelpunkt der Leitinitiative „Innovationsunion“, in der die wichtige Rolle von Forschungsinfrastrukturen von Weltrang unterstrichen wird, die bahnbrechende Forschung und Innovation möglich machen **und die Exzellenz der Forschungs- und Innovationsbasis der Union stärken und weiter entwickeln**. Die Initiative betont die Notwendigkeit, europaweit, wenn nicht sogar weltweit, Ressourcen zu bündeln, um Forschungsinfrastrukturen aufzubauen und zu betreiben. Auch die Leitinitiative „Digitale Agenda für Europa“ verweist auf die Notwendigkeit, Europas Infrastrukturen zu stärken und Innovationscluster aufzubauen, um Europas innovativen Vorteil auszubauen.

## Änderungsantrag 48

### Vorschlag für eine Verordnung Anhang I – Teil II – Nummer 1 – Absatz 10

#### *Vorschlag der Kommission*

Für alle grundlegenden und industriellen Technologien, einschließlich der Schlüsseltechnologien, gelten als wichtiges Ziel die Wechselwirkungen zwischen diesen Technologien und den Anwendungen im Rahmen der gesellschaftlichen Herausforderungen. Bei der Umsetzung der Agenden und Schwerpunkte wird dies uneingeschränkt berücksichtigt. Daher müssen Akteure, die

#### *Geänderter Text*

Für alle grundlegenden und industriellen Technologien, einschließlich der Schlüsseltechnologien, gelten als wichtiges Ziel die Wechselwirkungen zwischen diesen Technologien und den Anwendungen im Rahmen der gesellschaftlichen Herausforderungen. Bei der Umsetzung der Agenden und Schwerpunkte wird dies uneingeschränkt berücksichtigt. Daher müssen Akteure, die

die unterschiedlichen Perspektiven vertreten, in die Festlegung und Umsetzung der Schwerpunkte voll einbezogen werden. In einigen Fällen wird dies auch Maßnahmen erfordern, die sowohl aus den Mitteln für grundlegende und industrielle Technologien als auch aus den Mitteln für die jeweilige gesellschaftliche Herausforderung gefördert werden. Dies beinhaltet die gemeinsame Finanzierung öffentlich-privater Partnerschaften, deren Ziel die Entwicklung von Technologien und deren Anwendung zur Bewältigung gesellschaftlicher Herausforderungen ist.

die unterschiedlichen Perspektiven vertreten, in die Festlegung und Umsetzung der Schwerpunkte voll einbezogen werden. In einigen Fällen wird dies auch Maßnahmen erfordern, die sowohl aus den Mitteln für grundlegende und industrielle Technologien als auch aus den Mitteln für die jeweilige gesellschaftliche Herausforderung gefördert werden. Dies beinhaltet die gemeinsame Finanzierung öffentlich-privater Partnerschaften **sowie Partnerschaften mit zivilgesellschaftlichen Organisationen**, deren Ziel die Entwicklung von Technologien und **Methoden sowie** deren Anwendung zur Bewältigung gesellschaftlicher Herausforderungen ist.

## Änderungsantrag 49

### Vorschlag für eine Verordnung Anhang I – Teil III – Nummer 1.1 – Absatz 4

#### *Vorschlag der Kommission*

Chronische Krankheiten wie Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Krebs, Diabetes, neurologische und mentale Dysfunktionen, Übergewicht und Fettleibigkeit sowie verschiedene funktionale Einschränkungen sind die Hauptursachen u. a. für Invalidität, schlechte Gesundheit und vorzeitige Todesfälle und verursachen erhebliche Kosten für Gesellschaft und Wirtschaft.

#### *Geänderter Text*

Chronische Krankheiten wie Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Krebs, Diabetes, **rheumatische Erkrankungen und Erkrankungen des Bewegungsapparats**, neurologische und mentale Dysfunktionen, Übergewicht und Fettleibigkeit sowie verschiedene funktionale Einschränkungen sind die Hauptursachen u. a. für Invalidität, schlechte Gesundheit und vorzeitige Todesfälle und verursachen erhebliche Kosten für Gesellschaft und Wirtschaft.

## Änderungsantrag 50

### Vorschlag für eine Verordnung Anhang I – Teil III – Nummer 1.1 – Absatz 5

#### *Vorschlag der Kommission*

In der EU sterben jährlich über 2 Millionen

#### *Geänderter Text*

In der EU sterben jährlich über 2 Millionen

Menschen an Herz-Kreislauf-Erkrankungen, wodurch der Wirtschaft Kosten in Höhe von über 192 Mrd. EUR entstehen, während Krebs für ein Viertel aller Todesfälle verantwortlich ist und bei den Todesursachen der 45-64-jährigen an erster Stelle steht. Über 27 Millionen Menschen in der EU leiden an Diabetes und die Gesamtkosten für Hirndysfunktionen (auch solcher, die die mentale Gesundheit beeinträchtigen) **werden** auf 800 Mrd. geschätzt. **Die Faktoren Umwelt und Lebensstil sowie sozioökonomische Faktoren spielen bei mehreren dieser Erkrankungen eine Rolle.** Ein Drittel der weltweit anfallenden medizinischen Kosten wird auf diese Faktoren zurückgeführt. Infektionskrankheiten (z. B. HIV/AIDS, Tuberkulose und Malaria) sind ein globales Anliegen.

Menschen an Herz-Kreislauf-Erkrankungen, wodurch der Wirtschaft Kosten in Höhe von über 192 Mrd. EUR entstehen, während Krebs für ein Viertel aller Todesfälle verantwortlich ist und bei den Todesursachen der 45-64-jährigen an erster Stelle steht. Über **120 Millionen Bürger in der EU leiden an rheumatischen Erkrankungen und Erkrankungen des Bewegungsapparats, und** 27 Millionen Menschen in der EU leiden an Diabetes, **wobei die Gesamtkosten für rheumatische Erkrankungen und Erkrankungen des Bewegungsapparats auf 240 Mrd. EUR und** die Gesamtkosten für Hirndysfunktionen (auch solcher, die die mentale Gesundheit beeinträchtigen) auf 800 Mrd. EUR geschätzt **werden.** Ein Drittel der weltweit anfallenden medizinischen Kosten wird auf diese Faktoren zurückgeführt. Infektionskrankheiten (z. B. HIV/AIDS, Tuberkulose und Malaria) sind ein globales Anliegen.

### *Begründung*

*According to scientific evidence, rheumatic and musculoskeletal diseases are one of the major chronic conditions affecting European citizens. Among others, this evidence comes from the EUMUSC.NET project, an ongoing study co-funded by the European Commission, which proves that rheumatic and musculoskeletal diseases are one of the most prevalent, disabling and costly diseases. They represent an enormous burden on individuals and societies in the EU, particularly taking into account that they are one of the main diseases preventing older people to have a healthy, active and independent life. As the text of the Horizon 2020 Framework Programme may orient future developments when it comes to prioritising research areas for funding, it is crucial that the main diseases linked to major societal challenges are accurately and fairly mentioned.*

### **Änderungsantrag 51**

#### **Vorschlag für eine Verordnung Anhang I – Teil III – Nummer 6.2 – Absatz 3**

*Vorschlag der Kommission*

Die Förderung neuer Formen der

PE491.278v02-00

*Geänderter Text*

Die Förderung neuer Formen der

32/36

AD\911768DE.doc



Zusammenarbeit zwischen Ländern innerhalb der EU und weltweit sowie über die einschlägigen Forschungs- und Innovationsgemeinschaften hinweg wird daher eine zentrale Aufgabe innerhalb dieser Herausforderung darstellen. Damit all diese Tätigkeiten für politische Entscheidungsträger, sozioökonomische Akteure und Bürger eine größere Relevanz haben, gilt es systematisch die Einbeziehung von Bürgern und Unternehmen, die Unterstützung gesellschaftlicher und technologischer Innovationsprozesse, die Förderung einer intelligenten und partizipatorischen öffentlichen Verwaltung sowie die Unterstützung evidenzbasierter politischer Entscheidungsfindung weiterzuverfolgen. Damit werden Forschung und Innovation zu einer Voraussetzung für die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Industrien und Dienstleistungen, vor allem auf den Gebieten Sicherheit, digitale Entwicklung und Schutz der Privatsphäre.

Zusammenarbeit zwischen Ländern innerhalb der EU und weltweit sowie über die einschlägigen Forschungs- und Innovationsgemeinschaften hinweg wird daher eine zentrale Aufgabe innerhalb dieser Herausforderung darstellen. Damit all diese Tätigkeiten für politische Entscheidungsträger, sozioökonomische Akteure und Bürger eine größere Relevanz haben, gilt es systematisch die Einbeziehung von Bürgern und Unternehmen, die Unterstützung gesellschaftlicher und technologischer Innovationsprozesse, die Förderung einer intelligenten und partizipatorischen öffentlichen Verwaltung sowie die Unterstützung evidenzbasierter politischer Entscheidungsfindung weiterzuverfolgen. Damit werden Forschung und Innovation zu einer Voraussetzung für die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Industrien und Dienstleistungen, vor allem auf den Gebieten Sicherheit, digitale Entwicklung und Schutz der Privatsphäre.

***Der Erfolg der notwendigen Veränderungen hängt von einer öffentlichen Auseinandersetzung mit Wissenschaft und Innovation und ihren Vorteilen ab. Um das zu erreichen, ist es äußerst wichtig, sich bei den gesellschaftlichen Herausforderungen auf die gesellschaftlichen Aspekte zu konzentrieren, die nicht nur die Beteiligung von Vertretern der Industrie, sondern auch von Forschern und Hochschulen sowie der Zivilgesellschaft und ihrer Organisationen und Institutionen voraussetzen.***

## Änderungsantrag 52

### Vorschlag für eine Verordnung

#### Anhang I – Teil III – Nummer 6.3.2 – Absatz 2 – Buchstabe c

*Vorschlag der Kommission*

*Geänderter Text*

(c) Gewährleistung gesellschaftlicher

(c) Gewährleistung gesellschaftlicher

Einbeziehung in Forschung und Innovation

Einbeziehung in Forschung und Innovation, *um Wissenschaft mit und für die Gesellschaft zu erreichen;*

### Änderungsantrag 53

#### Vorschlag für eine Verordnung Anhang II – Tabelle

<i>Vorschlag der Kommission</i>		<i>Geänderter Text</i>	
Vorläufige Aufteilung der Mittel für „Horizont 2020“ in Mio. Euro:		Vorläufige Aufteilung der Mittel für „Horizont 2020“ in Mio. Euro:	
I Wissenschaftsexzellenz – aufgeschlüsselt wie folgt:	<b>27818</b>	I Wissenschaftsexzellenz – aufgeschlüsselt wie folgt:	<b>31,705 %</b>
1. Der Europäische Forschungsrat	<b>15008</b>	1. Der Europäische Forschungsrat	
2. Künftige und neu entstehende Technologien	<b>3505</b>	2. Künftige und neu entstehende Technologien	
3. Marie-Curie-Maßnahmen zu Fähigkeiten, Ausbildung und Laufbahnentwicklung	<b>6503</b>	3. Marie-Curie-Maßnahmen zu Fähigkeiten, Ausbildung und Laufbahnentwicklung	
4. Europäische Forschungsinfrastrukturen (einschließlich e-Infrastrukturen)	<b>2802</b>	4. Europäische Forschungsinfrastrukturen (einschließlich e-Infrastrukturen)	
II Führende Rolle der Industrie – aufgeschlüsselt wie folgt:	<b>20280</b>	II Führende Rolle der Industrie – aufgeschlüsselt wie folgt:	<b>22,544 %</b>
1. Führende Rolle bei grundlegenden und industriellen Technologien*	<b>15580</b> <i>davon 500 für das EIT</i>	1. Führende Rolle bei grundlegenden und industriellen Technologien*	
2. Zugang zur Risikofinanzierung**	<b>4000</b>	2. Zugang zur Risikofinanzierung**	
3. Innovation in KMU	<b>700</b>	3. Innovation in KMU	
III Gesellschaftliche Herausforderungen – aufgeschlüsselt wie folgt:	<b>35888</b>	III Gesellschaftliche Herausforderungen – aufgeschlüsselt wie folgt:	<b>39,589 %</b>
1. Gesundheit,	<b>9077</b>	1. Gesundheit,	

demografischer Wandel und Wohlergehen	<i>davon 292 für das EIT</i>	demografischer Wandel und Wohlergehen	
2. Ernährungs- und Lebensmittelsicherheit, nachhaltige Landwirtschaft, marine und maritime Forschung und Biowirtschaft	<i>4694 davon 150 für das EIT</i>	2. Ernährungs- und Lebensmittelsicherheit, nachhaltige Landwirtschaft, marine und maritime Forschung und Biowirtschaft	
3. Sichere, saubere und effiziente Energie	<i>6537 davon 210 für das EIT</i>	3. Sichere, saubere und effiziente Energie	
4. Intelligenter, umweltfreundlicher und integrierter Verkehr	<i>7690 davon 247 für das EIT</i>	4. Intelligenter, umweltfreundlicher und integrierter Verkehr	
5. Klimaschutz, Ressourceneffizienz und Rohstoffe	<i>3573 davon 115 für das EIT</i>	5. Klimaschutz, Ressourceneffizienz und Rohstoffe	
6. Integrative, innovative und sichere Gesellschaften	<i>4317 davon 138 für das EIT</i>	6. Integrative, innovative und sichere Gesellschaften	
Europäisches Innovations- und Technologieinstitut (EIT)	<i>1542 +1652 ***</i>	Europäisches Innovations- und Technologieinstitut (EIT)	<b>3,64 %</b>
Maßnahmen der JRC außerhalb des Nuklearbereichs	<i>2212</i>	Maßnahmen der JRC außerhalb des Nuklearbereichs	<b>2,521 %</b>
INSGESAMT	<b>87740</b>	INSGESAMT	<b>100 %</b>

## VERFAHREN

<b>Titel</b>	Rahmenprogramm für Forschung und Innovation „Horizont 2020“ (2014–2020)
<b>Bezugsdokumente - Verfahrensnummer</b>	COM(2011)0809 – C7-0466/2011 – 2011/0401(COD)
<b>Federführender Ausschuss</b> Datum der Bekanntgabe im Plenum	ITRE 13.12.2011
<b>Stellungnahme von</b> Datum der Bekanntgabe im Plenum	BUDG 13.12.2011
<b>Verfasser(in) der Stellungnahme</b> Datum der Benennung	Nils Torvalds 2.7.2012
<b>Datum der Annahme</b>	6.9.2012
<b>Ergebnis der Schlussabstimmung</b>	+: 34 –: 2 0: 2
<b>Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder</b>	Marta Andreasen, Richard Ashworth, Reimer Böge, Zuzana Brzobohatá, Jean Louis Cottigny, Jean-Luc Dehaene, James Elles, Göran Färm, José Manuel Fernandes, Eider Gardiazábal Rubial, Salvador Garriga Polledo, Jens Geier, Ingeborg Gräßle, Lucas Hartong, Jutta Haug, Monika Hohlmeier, Sidonia Elżbieta Jędrzejewska, Anne E. Jensen, Jan Kozłowski, Alain Lamassoure, Giovanni La Via, George Lyon, Claudio Morganti, Jan Mulder, Juan Andrés Naranjo Escobar, Dominique Riquet, Derek Vaughan, Angelika Werthmann
<b>Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter(innen)</b>	Burkhard Balz, Maria Da Graça Carvalho, Edit Herczog, Jürgen Klute, Constanze Angela Krehl, Paul Rübzig, Peter Šťastný, Georgios Stavrakakis, Nils Torvalds
<b>Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellv. (Art. 187 Abs. 2)</b>	Luigi Berlinguer